

Beschlussvorlage	7464/2024	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Weitere Verwendung des Kultur- und Vereinsheims über den Förderzeitraum hinaus		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt zur Belegung der Innenstadt

1. die Weiterführung des Kultur- und Vereinsheims über den Förderzeitraum hinaus (30.04.2025)

und

2. die Vorabdotierung über die Kosten in Höhe von 15.990,56 € (Miete, Nebenkosten, Reinigungskosten).

Die Verwaltung wird berechtigt, den bestehenden befristeten Mietvertrag für das Jahr 2025 zu verlängern.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ wurde in der ehemaligen Buchhandlung Reuffel in der Brückenstraße 1 zum 15.05.2023 ein Kultur- und Vereinsheim eingerichtet. Mit dieser Maßnahme sollte eine Möglichkeit für einen kostenlosen Treffpunkt für Mayener Vereine und Senioren und Seniorinnen sowie für Jugendliche in der Mayener Innenstadt geschaffen werden mit dem Ziel der Belegung des Brückenviertels.

Die Resonanz auf das Kultur- und Vereinsheim ist sehr positiv und es wird rege von den Mayener Vereinen, Senioren und Seniorinnen, Jugendlichen und weiteren Institutionen für Sitzungen, Mitgliederversammlungen und Kurse etc. genutzt. Eine Belegung des Brückenviertels durch das Kultur- und Vereinsheim ist ebenfalls festzustellen.

Im Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 wurde die „VereinsMYerei“ insgesamt 167 Mal gebucht. Das entspricht einer durchschnittlichen Zahl von 14 monatlichen Buchungen. Einzelne Buchungen bis Dezember 2024 liegen auch schon vor.

Daraus leiten wir einen großen Bedarf für eine derartige Einrichtung ab.

Die Anmietung des Kultur- und Vereinsheims über das Förderprogramm durch die Stadt erfolgt bisher bis zum 31.12.2024 und könnte bis 30.04.2025 verlängert werden. Eine Nachfolgefinanzierung über ein Förderprogramm des Landkreises wird derzeit geprüft. Die Kriterien hierfür stehen allerdings noch nicht fest.

Um eine Planungssicherheit sowohl für die Nutzer*innen als auch für die Vermieterin zu schaffen, sollte eine Fortführung des Mietvertrages über den Förderzeitraum hinaus (30.04.2025) herbeigeführt werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir zur Belebung der Innenstadt und insbesondere des Brückenviertels, die Weiterführung des Kultur- und Vereinsheims für das gesamte Jahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen für das Jahr 2025 Kosten i. H. v. 15.990,56 € (Miete, Nebenkosten, Reinigungskosten) an.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen: